

99089004001000, 99089004001000

Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz beantragen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121375032/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089004001000, 99089004001000
Leistungsbezeichnung I	Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz beantragen
Leistungsbezeichnung II	Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	§ 20 SprengG, Sprengstoff, Kampfmittelbeseitigung, Explosionsgefährliche Stoffe, § 20 SprengG, Sprengstoffe, Kampfmittelbeseitigung, Befähigungsschein zum Umgang und/oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen (gewerblich), Explosionsgefährliche Stoffe, Befähigungsschein zum Umgang und/oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen (gewerblich)
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_20.html
Teaser	Wenn Sie mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen oder mit diesen Verkehr betreiben möchten, benötigen Sie einen Befähigungsschein.
Volltext	Sie dürfen als verantwortliche Person nur mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen oder mit diesen Verkehr treiben, wenn Sie einen behördlichen Befähigungsschein zum Umgang und/oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen nach dem Sprengstoffgesetz besitzen. Als verantwortliche Person bzw. Aufsichtsperson zählen insbesondere Betriebsleitungen, Sprengberechtigte, Betriebsmeister, fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung und Lagerverwalter sowie Personen, die zum Verbringen explosionsgefährlicher Stoffe, zu deren Überlassen an andere oder zum Empfang dieser Stoffe von anderen bestellt sind. Den Antrag auf Erteilung eines Befähigungsscheines für den Umgang und/oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen können nur natürliche Personen stellen. Grundsätzlich werden Sie als antragsstellende Person

Modul

Sachverhalt

einen Befähigungsschein zum Umgang und/oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen nach dem Sprengstoffgesetz erhalten, wenn Sie

- zuverlässig
- fachkundig und
- persönlich geeignet sind,
- sowie das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Sie müssen einen staatlich anerkannten Fachkundelehrgang absolviert haben. An einem solchen Lehrgang dürfen jedoch nur Personen teilnehmen, die eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen können.

Der Befähigungsschein zum Umgang und/oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen nach dem Sprengstoffgesetz wird nur auf Antrag ausgestellt. Er kann inhaltlich beschränkt, befristet und, auch nachträglich, mit Auflagen verbunden werden.

Erforderliche Unterlagen

- ausgefülltes Antragsformular
- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- erforderliche Nachweise über die Fachkunde
- Bei Ausländern: Bescheinigung zur Beurteilung der Zuverlässigkeit in beglaubigter Übersetzung der zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde Ihres Heimat- oder Herkunftslandes (z.B. Strafregisterauszug). Die Bescheinigung soll nicht älter als drei Monate sein. Im Übrigen dürfen nur solche Tatsachen als nachgewiesen angesehen werden, die von der zuständigen Behörde des Heimat- oder Herkunftslandes bestätigt worden sind.

Voraussetzungen

Sie erhalten als antragstellende Person einen Befähigungsschein zum Umgang und/oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen nach dem Sprengstoffgesetz, wenn Sie

- eine natürliche Person,
- zuverlässig,
- fachkundig und
- persönlich geeignet sind sowie
- das 21. Lebensjahr vollendet haben

Kosten

Die Kosten richten sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen. Landesweite Rahmengebühr:

Modul

Sachverhalt

Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW 11.11
Sprengstoffrecht 11.11.9 Ausstellung eines
Befähigungsscheines nach § 20 Absatz 1 SprengG
Gebühr: Euro 55 bis 110 Sofern keine aktuelle
Zuverlässigkeitsprüfung vorliegt, zuzüglich der Gebühr
nach 11.11.3 11.11.9.1 Wesentliche Änderung eines
Befähigungsscheines nach § 20 Absatz 1 SprengG
Gebühr: Euro 55 bis 110 11.11.9.2 Verlängerung der
Geltungsdauer eines Befähigungsscheines nach § 20
Absatz 1 SprengG Gebühr: Euro 55 Sofern keine
aktuelle Zuverlässigkeitsprüfung vorliegt, zuzüglich der
Gebühr nach 11.11.3

Verfahrensablauf

Sie können den Antrag schriftlich oder elektronisch
stellen.
Wenn Sie den Antrag gestellt haben und alle
Unterlagen vollständig vorliegen, prüft die zuständige
Stelle, ob alle Voraussetzungen für die Erteilung des
Befähigungsscheins nach § 20 SprengG erfüllt sind.
Wenn alle Unterlagen vollständig sind, erhalten Sie den
beantragten Befähigungsschein.

Bearbeitungsdauer

Sind die Unterlagen vollständig, wird Ihr Antrag zeitnah
bearbeitet.

Frist

Der Befähigungsschein wird in der Regel für die Dauer
von fünf Jahren erteilt. Für eine Verlängerung des
Befähigungsscheines ist bei weiter bestehender
Zuverlässigkeit ggf. ein Wiederholungslehrgang zur
Fachkunde zu belegen. Der Antrag ist rechtzeitig,
spätestens 8-10 Wochen vor der beabsichtigten
Aufnahme einer unter das SprengG fallenden Tätigkeit,
zu stellen. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung darf
nicht älter als ein Jahr sein.

weiterführende Informationen

Hinweise

Der Befähigungsschein berechtigt zu Tätigkeiten bei
einem Unternehmen mit einer Erlaubnis nach § 7
Sprengstoffgesetz.
Möchte die fachkundige Person selbstständig tätig
sein, muss ein Antrag auf Erlaubnis nach § 7
Sprengstoffgesetz gestellt werden.

Rechtsbehelf

Widerspruch (je nach Landesrecht kann der

Modul	Sachverhalt
	Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz Erteilung • Antragsstellende benötigen Befähigungsschein, um mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen oder mit diesen Verkehr betreiben zu dürfen; • Antragstellende müssen eine natürliche Personen sein; • Befähigungsschein wird nur auf Antrag erteilt; • Er kann inhaltlich beschränkt, befristet und, auch nachträglich, mit Auflagen verbunden werden; • Befähigungsschein wird in der Regel für die Dauer von fünf Jahren erteilt. • Zuständig: Bezirksregierungen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Schriftform erforderlich: nein • Onlineverfahren möglich: ja • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz beantragen, Applying for a certificate of competence in accordance with the Explosives Act